

## „Römische Baudenkmäler, Dom St. Peter und Liebfrauenkirche in Trier“

„Nur die Porta Nigra – das ist zu wenig!“  
(Heinz Cüppers)



Im Jahr 1986 nahm die UNESCO die bekanntesten Trierer Bauwerke in die Liste des kulturellen Erbes der Welt auf: sieben Römerbauten (Barbarathermen, Kaiserthermen, Amphitheater, Porta Nigra, Konstantinbasilika, Römerbrücke und Igeler Säule) sowie zwei Kirchen (Dom St. Peter, Liebfrauenkirche). Im November 2011 wurde das 25-jährige Jubiläum der Welterbestätte Trier feierlich begangen. Aus diesem Anlass wird nachfolgend ein Rückblick gegeben und dargelegt, unter welchen Umständen die Trierer Denkmäler Teil des Weltkulturerbes wurden.

### Die UNESCO und die Welterbeliste

Auf der 17. Generalkonferenz der UNESCO, der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation, wurde am 16.11.1972 das *Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Welterbekonvention)* verabschiedet, das am 17.12.1975 in Kraft trat. Die Bundesrepublik Deutschland ratifizierte das Übereinkommen am 23.8.1976. Bis Ende 2011 sind dem Übereinkommen 195 Staaten beigetreten.

Die Entscheidung über die Aufnahme in die *Liste des Welterbes* trifft das zwischenstaatliche *Komitee für das Erbe der Welt*. An der Sitzung dieses Komitees nehmen zusätzlich zu den Fachvertretern der einzelnen Länder drei weitere Gremien beratend teil: ICOMOS (International Council on Monuments and Sites), IUCN (International Union for Conservation of Nature) und ICCROM (International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property). Als Fachgremium des Welterbekomitees wird ICOMOS als Gutachter und Berater eingesetzt und ist zuständig für die Begutachtung der kulturellen Güter, die für die Eintragung in die Liste des Welterbes vorgeschlagen werden.

Entscheidend für den Status als Welterbe ist der außergewöhnliche universelle Wert. Diese Leitidee der UNESCO zum Kultur- und Naturerbe spiegelt sich in der Präambel der Welterbekonvention: „[...] in der Erwägung, dass Teile des Kultur- oder Naturerbes von außergewöhnlicher Bedeutung sind und daher als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden müssen [...]“.

1  
Trier, Porta Nigra.  
Bronzeplakette mit Hinweis  
auf das UNESCO-Welterbe,  
angebracht 2007.



2  
Trier.  
Porta Nigra.

Zur Erfassung der Welterbestätten wird eine fortlaufende Liste geführt. 1978 wurden die ersten zwölf Güter in die *Liste des Welterbes* aufgenommen. Diese beinhaltet derzeit 936 Welterbestätten (725 Kulturerbegüter, 183 Naturerbegüter und 28 gemischte Stätten), davon liegen 36 in der Bundesrepublik Deutschland. Kultur- und Naturerbestätten, die in diese Liste eingetragen werden, sind in der Welterbekonvention definiert. Ob ein Gut in diese Definition fällt, ist in den *Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt*, die vom Welterbekomitee bearbeitet werden, anhand explizierter Kriterien geregelt.

Um in die Liste des Welterbes aufgenommen werden zu können, muss das Gut mindestens ein Kriterium aus den Richtlinien erfüllen. Ebenso relevant für die Eintragung in die Liste des Welterbes ist die Authentizität und Integrität, also die Echtheit und Unversehrtheit des Gutes. Es obliegt dem Vertragsstaat selbst, diese Güter in seinem Territorium zu erfassen und zu bestimmen. Mittels eines Verzeichnisses, der Tentativliste, deklariert der Vertragsstaat die von ihm vorgeschlagenen Güter. Erst durch Erfassung in dieser sogenannten Tentativliste ist es möglich das Gut in die *Liste des Welterbes* einzutragen. Die Tentativliste wird in Deutschland durch die Kultusministerkonferenz verabschiedet. Anhand der oben erwähnten Kriterien und der durch eines der Fachgremien erstellten Gutachten wird auf der Sitzung des Welterbekomitees über die Aufnahme beraten.

### Der Antrag zur Eintragung in die Welterbeliste

Die Vorgeschichte der Eintragung der Trierer Baudenkmäler in die Welterbeliste ist nur noch anhand weniger Quellen nachvollziehbar. Die einzige Angabe, die darüber in der Trierer Presse zu finden war, ist eine kurze Notiz im Trierischen Volksfreund vom 18. März 1985. Diese zeigt die Auswahl der Denkmäler, berichtet über das positive Votum des Denkmalpflegebeirats und erklärt, dass im Jahr zuvor, während der Feierlichkeiten des 2000-jährigen Stadtjubiläums im Mai 1984, auch der Generaldirektor der UNESCO, Amadou-Mahtar M'Bow, die Einzigartigkeit der Bauwerke erkannte und dem Vorhaben, Trier in die Liste des Welterbes aufzunehmen, seine Unterstützung zusicherte.

Es ist nicht eindeutig festzustellen, wann die Diskussion über den Umfang des Trierer Vorschlags zum Welterbetitel begann. Zunächst war wohl lediglich die Porta Nigra als das bekannteste Bauwerk der Stadt vorgesehen. In einem weiteren Schritt wurde diese Idee um die römischen Baudenkmäler erweitert. Dr. Heinz Cüppers (Direktor des Rheinischen Landesmuseums 1977-1994) war nach Aussage von Dr. Hans Caspary (deutscher Delegierter beim Welterbekomitee 1983-2001), der Initiator für diesen Schritt: *„Irgendwann hat Herr Cüppers das mitbekommen und gemeint: Nein, nur die Porta Nigra in Trier, das ist zu wenig, wenn schon, dann die Römerbauten“*. Der Dom und die Liebfrauenkirche wurden erst zu einem späteren Zeitpunkt in die Planungen mit einbezogen. Ein begeisterter Fürsprecher für die beiden Sakralgebäude war Dr. Franz Ronig (Diözesankonservator des Bistums Trier 1966-1997). *„Ich habe mich sofort dafür eingesetzt, dass Dom und Liebfrauen zusammengesetzt, wenn auch der aufgehende Bau von Liebfrauen gotisch ist, aber er steht ja auf den römischen Fundamenten“*, so seine Aussage im Gespräch mit den Autorinnen im März 2011.

Die Tentativliste der Bundesrepublik Deutschland vom Oktober 1984, also unmittelbar nach der 2000-Jahr-Feier der Stadt Trier, zeigte bereits den Wunsch, außer der Porta Nigra auch die weiteren römischen Baudenkmäler einschließlich der Igeler Säule und die beiden Kirchengebäude in die Liste aufzunehmen.

Der Antrag selbst hält sich im Bezug auf den Inhalt strikt an die Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (operational guidelines) vom Januar 1984. Zu allen Bauwerken wurden die Besitzverhältnisse angegeben, die Zuständigkeit der Behörden benannt und auf die gesetzlichen Grundlagen zur Gewährleistung des Denkmalschutzes hingewiesen. Dazu kamen Fotos, Karten und Pläne sowie eine Beschreibung der ursprünglichen Funktion, des Erhaltungszustands, der Geschichte und der Restaurierungsgeschichte nach dem damaligen Forschungsstand. Antragssteller war das Land Rheinland-Pfalz. Zu den eingereichten Unterlagen gehörte auch die folgende *„Begründung für die Eintragung in die Welterbeliste“*:



### „1.-7. Römische Baudenkmäler

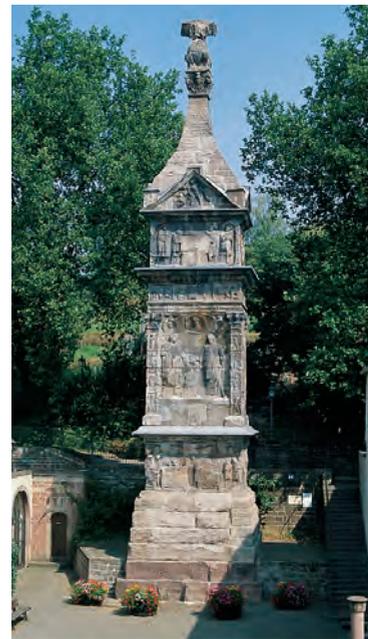
Es gibt keinen Ort nördlich der Alpen, der so viele römische Gebäude und eine derartige Konzentration an Spuren römischer Besiedlung aufweist, wie Trier ‚das Rom des Nordens‘. In der Spätantike war Trier eine der größten Städte des römischen Reichs; es war der Sitz des Präfekten von Gallien, Germanien, Britannien und Hispanien und nach den kaiserlichen Reformen des Kaisers Diokletian war es Sitz des Vizekaisers (Caesar) vom Westreich. Während die Bauwerke des 1. & 2. Jh. n. Chr., Moselbrücke, Barbarathermen, Porta Nigra und Igeler Säule, den Reichtum der Gewerbestadt illustrieren, von der aus die Garnisonsstädte und Festungen am Rhein versorgt wurden, so zeigen die Denkmäler aus der Zeit Kaiser Konstantins, Kaiserthermen, Aula Palatina und Dom, die Unermesslichkeit der kaiserlichen Macht und den Anspruch auf Weltherrschaft, der in der letzten Epoche vor dem Untergang durch das Westreich ausging. (Dieser Anspruch wurde nach Osten in die neue Hauptstadt des Reiches Konstantinopel mitgenommen, welche dadurch sowohl Trier als auch Rom ablöste.)

Von den Gebäuden, erhalten aus der klassischen Zeit, sind zumindest zwei der oben beschriebenen Gebäude beispiellos. Die Porta Nigra mit ihrem Erhaltungszustand und ihrer architektonischen Formensprache (eine Kombination aus Befestigung mit Zügen aus der Palastarchitektur) ist ein einzigartiges Bauwerk, das mit keinem anderen erhaltenen römischen Stadttore vergleichbar ist. Ihre Entwicklung im Mittelalter zu einer, durchaus sehr ungewöhnlichen, Doppelkirche macht sie zu einem Symbol westlicher Geschichte. Das imposante Ziegelmauerwerk der Basilika mit ihrer einfachen Form und ihrer enormen Dimension im Innenraum (der größte Innenraum, der aus der klassischen Zeit bekannt ist), war die Verkörperung Triers als Herrsersitz (sedes imperii) und zeigte die Kraft des römischen Reiches; sie ist um Eberhard Zahn zu zitieren ‚das Konzept des Reiches übertragen auf die Architektur‘.

3-6

Trier.

Römerbrücke, Barbarathermen, Kaiserthermen, Basilika.



7

Igel.

Grabmal der Secundinier (Igeler Säule).



8  
Trier:  
*Amphitheater.*



9  
Trier:  
*Dom und Liebfrauen.*

### 8. Der Dom

Als eines der ältesten Kirchengebäude in der westlichen Welt ist der Dom ein Zeugnis christlichen Glaubens seit Konstantin das Christentum zur Staatsreligion erhob. Die architektonische Gestalt vereint Elemente aus allen Zeiten: der römischen Zeit, der mittelalterlichen und der Neuzeit, wurde aber immer bestimmt von dem ursprünglichen monumentalen Konzept. Die Gräber der Erzbischöfe der Periode vom 12. bis zum 18. Jh. n. Chr. befinden sich mit wenigen Ausnahmen dort. Der romanische Lettner, die Kanzel aus der Renaissance und einige der barocken marmornen Altäre gehören zu den Meisterwerken der Bildhauerei der jeweiligen Epoche.

## 9. Liebfrauen

Eines der ersten Kirchengebäude im Stil der französischen Hochgotik außerhalb von Frankreich (eine Auszeichnung, die nur mit der gänzlich unterschiedlichen Kirche St. Elisabeth in Marburg geteilt wird). Die Reinheit des Stils (sie wurde in nur 30 Jahren erbaut) und die unbeirrbar durchgeführte architektonische Idee eines basilikal-geformten, abgestuften Zentralbaus, für die sich Vorbilder in Frankreich finden lassen, nicht jedoch ein kompletter Prototyp, macht sie wahrscheinlich zu dem perfektesten Beispiel für einen Zentralbau im gotischen Stil [...]“.

Das Hauptauswahlkriterium für die römischen Baudenkmäler war wohl maßgeblich ihre permanente Sichtbarkeit. Zu diesem Schluss kommt auch die Expertenkommission von ICOMOS im Jahr 2001 bei ihrem Besuch in Trier. *„Damals hielt man es für ausreichend, die aufrechtstehenden Bauten zu berücksichtigen“*. Ein weiteres wichtiges Kriterium war die Prominenz der einzelnen Stätten. Teile des römischen Trier, wie zum Beispiel erhaltene Teile der Stadtmauer und die römischen Getreidespeicher (*horrea*), wurden bei der Auswahl nicht berücksichtigt. Ebenso wenig wurde das ganze archäologische Trier als „welterbewürdig“ in Betracht gezogen, wie es ICOMOS im Jahr 2001 und heutige Tendenzen wünschen: *„Es bestand Einigkeit darüber, daß mit der Ausweisung als Weltkulturerbe selbstverständlich Trier als spätantike Hauptstadt, als größte Stadt nördlich der Alpen, gemeint sei [...]*. Aus diesem Grund wäre es vom heutigen Standpunkt, auch ohne eine ausdrückliche Veränderung des Eintragungsumfanges, angemessen, den Bodendenkmälern die gleichen Schutzbestimmungen wie den oberirdischen Bauten zuzugestehen“.

Auch baulich eng verbundene Gebäude wie das Simeonstift mit der Porta Nigra und das Kurfürstliche Palais mit der Konstantinbasilika wurden nicht für einen gemeinsamen Eintrag als Weltkulturerbe in Erwägung gezogen.

### Die Stellungnahme durch ICOMOS

Im Anschluss an die Einreichung des Antrages erfolgte durch das oben erwähnte Fachgremium ICOMOS eine Begutachtung. Im Gegensatz zur heutigen Handhabung, dass der Vertragsstaat selbst definiert, nach welchen Kriterien das vorgeschlagene Gut in die Welterbeliste aufgenommen werden soll, wurde dies 1986 durch ICOMOS vorgenommen. Trier wurde anhand von vier der sechs Kriterien für Kulturgüter als eine Stätte von außergewöhnlichem universellem Wert anerkannt.

Im Folgenden sind zum besseren Verständnis die speziellen Begründungen von ICOMOS für Trier den allgemeinen Kriterien I, III, IV und VI zugeordnet:

#### *Kriterium I: „ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft darstellen“.*

*„Die Porta nigra, ein monumentales befestigtes Tor aus Quadermauerwerk mit zwei halbkreisförmig vorspringenden, viergeschossigen Türmen ist ein einzigartiges Werk der römischen Architektur des 2. Jahrhunderts. Von den durch Erzbischof Poppo 1034-1042 in ihren Mauern eingerichteten zwei übereinanderliegenden Kirchen sind der zugehörige doppelgeschossige Kreuzgang und der um 1150 angebaute Chor erhalten; sie erhöhen die geschichtliche Bedeutung des Denkmals“.*

*Kriterium III: „ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen“.*

„Trier liefert durch die Dichte und die bauliche Qualität der erhaltenen Denkmäler: Brücke, Reste der Stadtbefestigung, Thermen, Amphitheater, Speicherhäuser usw. ein außergewöhnliches Zeugnis der römischen Zivilisation. Die Grabmalkunst – von der im Eintragungsvorschlag die Igeler Säule zeugt – sowie die handwerklichen Erzeugnisse der Töpfer, Glaser und Münzer erreichten ein ungewöhnlich hohes Niveau“.

*Kriterium IV: „ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen“.*

„Trier ist, vergleichbar Istanbul, das Beispiel einer großen römischen Hauptstadt nach der Reichsteilung: Die Reste des kaiserlichen Palastes, mit der Aula Palatina und den Kaiserthermen (die größten im römischen Reich nach denen Diokletians und Caracallas in Rom) beeindrucken durch ihre riesenhaften Ausmaße. Die unter der Nordhälfte der Doppelbasilika (dem heutigen Dom) gefundenen Fragmente einer bemalten Decke, auf der man Mitglieder der kaiserlichen Familie (Helena und Fausta?) zu erkennen glaubt, bezeugen ihrerseits den höfischen Charakter der Architektur“.

*Kriterium VI: „in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft sein (nur in Verbindung mit anderen Kriterien)“.*

„Trier ist direkt und materiell mit einem der wichtigsten Ereignissen der Menschheitsgeschichte verbunden: mit dem Feldzug Konstantins gegen Maxentius im Jahr 312, dessen Folge die Anerkennung des Christentums als Staatsreligion des Römischen Reiches durch das Edikt von Mailand 313 war“.

Unter Kriterium I wird durch ICOMOS die Porta Nigra erfasst. Ihre Besonderheit ist definitiv ihr guter Erhaltungszustand, eine Folge der Nutzung als Kirche. Diese Nutzung, anhand der Reste wie Chor und Gewölbe noch ablesbar, erhöht ihren außergewöhnlichen universellen Wert noch weiter. Die Porta Nigra ist zudem, und dies geht aus dem Text des Antrags deutlicher hervor, ein Gebäude, welches durch seine bauliche Erscheinung, einen Sonderfall zu allen anderen erhaltenen römischen Torbauten darstellt. Durch das Baumaterial und seine Gestaltung zeigt sie architektonische Elemente aus Präsentations- und Wehrarchitektur.

Der Antragsteller hatte weiterhin die Konstantinbasilika aufgrund ihrer Größe, sie ist der größte bekannte ungeteilte Raum der Spätantike, als einzigartig herausgestellt. In Kriterium I und III wird die Konstantinbasilika jedoch nicht explizit durch ICOMOS aufgeführt. Sie findet Erwähnung in Kriterium IV als Teil des Kaiserpalastes. Eine Würdigung wie der Porta Nigra wurde ihr nicht zuteil. Vermutlich liegt der Grund hierfür in ihrer Geschichte, da die Konstantinbasilika erst im 19. Jahrhundert durch eine Rekonstruktion der Süd- und Ostwand in den Zustand ihrer römischen Gebäudekubatur zurückversetzt wurde.

In Kriterium III untermalt ICOMOS die hohe Dichte der vorhandenen römischen Architektur, ebenso wie schon im Antrag, mit Gebäuden wie den Horrea und auch Resten der Stadtmauer, die nicht Teil der einzutragenden Güter sind. Auch in Kriterium IV wird Trier als architektonisches Ensemble mit dem höfischen Charakter der Architektur herausgestellt. Es erfolgte jedoch nicht der durchaus naheliegende Schluss, die Grenzen des Weltkulturerbes Trier auf die ganze römische Stadt auszuweiten. Eine solche Betrachtung der Gesamtheit als Stadt Denkmal wurde erst nach der Eintragung Triers gängige Praxis (zum Beispiel in der Hansestadt Lübeck und der Altstadt von Bamberg).

Eine gesonderte Beachtung kommen dem Dom und der Liebfrauenkirche in den Kriterien IV und VI in Bezug auf ihre heutige Gebäudekubatur nicht zu. Vielmehr werden die führende Rolle Triers bei der Verbreitung des Christentums und die permanente Lage des christlichen Zentrums der Stadt an dieser Stelle gewürdigt. In Bezug auf die beiden Kirchengebäude geht ICOMOS lediglich auf ihre Position im Stadtgrundriss ein. Dort wurde unter Kaiser Konstantin d. Gr. eine frühchristliche Kirchenanlage errichtet und bei Grabungen eine Deckenmalerei aufgefunden, die nahelegt, dass die für die Doppelkirchenanlage niedergelegte Vorbebauung einen kaiserlichen Kontext hatte. Die Sonderstellung der Liebfrauenkirche als einer der ersten frühgotischen Bauten und als erster gotischer Zentralbau auf deutschem Boden findet in der Beurteilung durch ICOMOS, trotz der Beschreibung im Antrag, keine Beachtung. Eine sehr eng ausgelegte Deutung allein anhand der für Trier formulierten Kriterien könnte zu dem Schluss führen, dass nicht Dom und Liebfrauenkirche als solches Teil des Welterbes wären, sondern lediglich die frühchristlichen Reste an diesem Ort. Doch wurden auf der Sitzung des Welterbekomitees vom 24.-28. November 1986 alle neun vorgeschlagenen Objekte als Welterbe unter dem Titel „Römische Baudenkmäler, Dom St. Peter und Liebfrauenkirche in Trier“ eingetragen.

So ist Trier Zeitzeuge der beispiellosen Erfolgsgeschichte des Überkommens der UNESCO zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt.



10

100-Euro-Sondermünze zum  
UNESCO-Welterbe in Trier, 2009.

M. 1:1.

RLM Trier, Inv. 2009,4.

### Status quo in Trier

Seit nunmehr 25 Jahren ist Trier eine eingetragene Welterbestätte. Alle zugehörigen Bauwerke wurden über die Jahre restauriert, durch Neubauten ergänzt oder durch städtebauliche Veränderungen beeinflusst. Schutz bot und bietet das rheinland-pfälzische Denkmalschutzgesetz von 1978, das im Laufe der Jahre ebenfalls Änderungen erfuhr. So wurden gerade in den letzten Jahren Teile dieses Gesetzes grundlegend überarbeitet. Zu nennen ist vor allem die Gesetzesnovelle von 2008, die eine Vereinfachung in der Handhabung von Denkmalzonen und Grabungsschutzgebieten brachte.

Dem Wunsch der UNESCO für alle eingetragenen Welterbestätten Pufferzonen einzurichten, ist man in Trier bis heute nicht nachgekommen. Diese zusätzliche Maßnahme zu den Schutzmaßnahmen des Denkmalschutzgesetzes wäre aber durchaus sinnvoll, um die Denkmalzonen und Grabungsschutzgebiete zu ergänzen. Hiermit könnten nicht nur Beeinflussungen in der direkten Umgebung des Denkmals, sondern auch eventuelle Beeinträchtigungen von Sichtbezügen durch Neubauprojekte in der gesamten Stadt geprüft werden.

Von der UNESCO werden ebenfalls sogenannte Managementpläne für die jeweiligen Welterbestätten gefordert, die, immer wieder aktualisiert, das zukünftige Vorgehen beschreiben. Bisher hat man dies in Trier, aufgrund der komplexen Zuständigkeitsverhältnisse, vernachlässigt; es gibt keinen derartigen Plan für das Welterbe Trier. In Bezug auf ein gemeinsames Konzept für alle Bauwerke als „ein“ Welterbe und eine denkmalgerechte Koordinierung der unterschiedlichen Nutzungen und ihrer Intensität wäre aber auch dieser Schritt zur Stärkung des Welterbetitels förderlich.

Im Jahr 1986 erregte die Eintragung in die Liste des Erbes der Welt noch kein großes Aufsehen. Eine Erwähnung in der Presse gab es nicht und selbst die Urkunden für die Eigentümer des Welterbes waren wohl nicht von besonderem Interesse (der Verbleib der Originale ist unbekannt!). Doch hat sich das Bewusstsein für den Wert der Denkmäler im Laufe der Jahre positiv entwickelt und der Titel Welterbestätte wird inzwischen als kultureller Ritterschlag für eine Stadt oder Region wahrgenommen. Dies bringt großen touristischen Nutzen, bedeutet aber auch eine große Verantwortung: es gilt die Authentizität und Integrität der Stätten zu wahren und das anvertraute kulturelle Erbe für spätere Generationen zu erhalten.



ORGANISATION DES NATIONS UNIES  
POUR L'ÉDUCATION,  
LA SCIENCE ET LA CULTURE

CONVENTION CONCERNANT  
LA PROTECTION DU PATRIMOINE  
MONDIAL  
CULTUREL ET NATUREL

*Le Comité du patrimoine mondial  
a inscrit*

*L'église Notre-Dame à Trèves*

*sur la Liste du patrimoine mondial*

*L'inscription sur cette Liste consacre la valeur  
universelle exceptionnelle  
d'un bien culturel ou naturel afin qu'il soit protégé  
au bénéfice de l'humanité*

DATE D'INSCRIPTION

*Le 28 novembre 1986*

LE DIRECTEUR GÉNÉRAL  
DE L'UNESCO

11

*Urkunde zur Aufnahme der  
Liebfrauenkirche in das Welterbe  
durch die UNESCO (Fotokopie).*

Dieser Beitrag beruht auf der Abschlussarbeit der Autorinnen im Masterstudiengang Denkmalpflege - Heritage Conservation der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschule Coburg, die 2011 unter der Betreuung von Prof. Dr. Achim Hubel eingereicht wurde. Wir danken ferner Dr. Hans Caspary und Prof. Dr. Franz Ronig für das ausführliche Interview, das wir mit ihnen als den – zusammen mit Dr. Heinz Cüppers (†) – energischen Befürwortern des Trierer Welterbes führen konnten.

### Akten

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, Mainz

Akten des Sekretariats für das Welterbe in Rheinland-Pfalz Mainz. Antrag auf Eintragung in die Liste des UNESCO Welterbes. Verfasser: Dr. Hans Caspary, 28.3.1985.

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Stabsstelle Bau und Technik, Koblenz

Bericht der ICOMOS-Expertengruppe Monitoring Weltkulturerbe zur Besichtigung am 7.7.2001. Verfasser: Prof. Dr.-Ing. Hartwig Schmidt, 20.7.2001.

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesdenkmalpflege, Mainz  
Topografische Registratur.

### Literatur

*Allgemein:* Rettet das archäologische Erbe in Trier. Zweite Denkschrift der Archäologischen Trier-Kommission. Schriftenreihe des Rheinischen Landesmuseums Trier 31 (Trier 2005). – K.-P. Goethert, Römerbauten in Trier. Edition Burgen, Schlösser, Altertümer Rheinland-Pfalz, Führungsheft 20 ²(Regensburg 2010).

*Zum Welterbestatus:* Römerbauten (mit Igeler Säule), Dom St. Peter und Liebfrauenkirche in Trier. Stellungnahme von ICOMOS zum Eintragungsvorschlag (April 1986). In: Weltkulturdenkmäler in Deutschland. Deutsche Denkmäler in der Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt. Red. H. Caspary u. a. ICOMOS-Hefte des Deutschen Nationalkomitees 3 (München 1991) 52-55. – Welterbemanual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz (Bonn 2009) 16, 28, 29, 142, 222-226. – G. Kröck/S. Zimmermann, Die Welterbestätten in Trier (Römische Baudenkmäler, Dom, Liebfrauenkirche). Kritische Überlegungen zur Auswahl der Denkmäler und zum Umgang mit ihnen seit 1986 (Ungedr. Masterarbeit, Bamberg/Coburg 2011).

### Internetquellen (<http://whc.unesco.org>)

Operational guidelines for the implementation of the world heritage convention, January 1984.

(Cycle1). Section II. Summary. State of conservation of world heritage properties in Europe, 2006.

Tentative lists of cultural and natural properties received since the eighth ordinary session of the Committee 1985.

Report of the rapporteur, 1986. (Bericht über die 10. Komiteesitzung, 24.-28.11.1986).

States parties: Ratification status, 2012.

World heritage list, 2012.

### Abbildungsnachweis

**Abb. 1-7; 9-10** Th. Zühmer, RLM Trier.

**Abb. 8** W. Bosl, Trier.

**Abb. 11** Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesdenkmalpflege, Mainz.